



Checkliste: Rolle und Aufgaben der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (AfG) an den Schulen im Regierungsbezirk Münster

(vgl. u.a. Landesgleichstellungsgesetz, Schulgesetz)

I Organisation

	ja	nein
An der Schule ist eine AfG und eine stellvertretende AfG bestellt.		
Für ihre Arbeit erhält die AfG eine Entlastung in Form von Zeiteinheiten oder durch Entbindung von Aufgaben, z.B. Pausenaufsicht.		
Zwischen Schulleitung und AfG finden regelmäßige Besprechungstermine statt.		
Bei dringenden gleichstellungsrelevanten Anlässen erhält die AfG zeitnah die Möglichkeit einer Rücksprache mit der Schulleitung.		
Die AfG nimmt auf Wunsch an Fortbildungsveranstaltungen zu Gleichstellungsfragen teil.		

II Inhalte

Die Schulleitung informiert die AfG frühzeitig über anstehende Personalmaßnahmen mit Pflicht-beteiligung und stellt Unterlagen zur Verfügung.		
Die Schulleitung informiert frühzeitig über beabsichtigte Entscheidungen/ Maßnahmen vor der Beteiligung des Lehrerrats und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Die AfG berät, unterstützt und gibt Impulse bei gleichstellungsrelevanten Aspekten von Unterricht und Schulleben, insbesondere bei (der)		
- Schulprogrammentwicklung		
- Klassenbildung/ Bildung von Lerngruppen		
- Unterrichtsverteilung		
- Stundenplanung und Vertretungsplanung		
- Schülerbetriebspraktika		
- Fragen des koedukativen Unterrichts		
- Umsetzung der gendersensiblen Pädagogik als Bestandteil von Schul- und Unterrichtsentwicklung		
- Fortbildungsplanung		
- Stellenausschreibungen		
- Vorauswahl der einzuladenden BewerberInnen bei Stellenbesetzungen		
- Mitarbeit in der Auswahlkommission		
- Dienstreisen im Inland sowie in das angrenzende Ausland		
- Ganztagsangeboten unter Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte		
- Entscheidungen zur Mittelbewirtschaftung, z.B. Beschaffungen, Gestaltung der Gebäude und des Schulhofes		
- Umsetzung des Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplans in Bezug auf Schule		
- Einsatz von Teilzeitbeschäftigten		
- Unterrichtsverteilung		



	ja	nein
- Kooperation mit außerschulischen Partnern		
- vorhersehbarer längerfristiger Mehrarbeit von Kolleginnen und Kollegen		
- Sonderurlaub		
- Sonstiges:		
Die AfG berät und unterstützt Kolleginnen und Kollegen bei gleichstellungsrelevanten Fragen und vermittelt auf Wunsch bei Konflikten.		
Das Teilzeitkonzept der Schule wird regelmäßig auf Veränderungsbedarf geprüft.		
Bei der Aktualisierung des Teilzeitkonzepts sind Schulleitung, Lehrerrat, AfG, Kollegium und evtl. die Steuergruppe beteiligt.		
Sonstiges:		